

Interpellation Richener-Oberuzwil (40 Mitunterzeichnende) vom 16. April 2008

## **St.Gallische Kulturpolitik und Kulturförderung**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 14. Mai 2008

Mit einer Interpellation vom 16. April 2008 stellt Kurt Richener-Oberuzwil Fragen zu den Kosten und zur Finanzierung der im Bericht 40.08.01 «Förderung von Kulturinfrastruktur» skizzierten zukünftigen Schwerpunkte der kantonalen Kulturpolitik. Insbesondere soll erörtert werden, ob es richtig ist, zwecks Finanzierung von Investitionen in Kulturinfrastruktur schon heute auf die Rückstellung für Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie für die Kantonalbank und das nicht betriebsnotwendige Kapital der SAK zuzugreifen und damit Mittel zu binden, die aus der Sicht des Interpellanten in anderen Bereichen (Gesundheit, Ausbildung, Verwaltung usw.) benötigt werden. Zudem soll erörtert werden, ob die kantonale Kulturförderung die allgemeine finanzielle Situation des Kantons angemessen berücksichtigt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Förderung von Kultur fällt nach Art. 69 Abs. 2 der Bundesverfassung (abgekürzt BV) grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Der Staat hat gemäss Kulturförderungsgesetz (abgekürzt KFG) die Aufgabe, das kulturelle Leben in seiner Vielfalt zu fördern und geeignete Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die kulturelle Entfaltung seiner Bürgerinnen und Bürger zu schaffen (vgl. im Einzelnen Ziff. 3 im Bericht 40.08.01 «Förderung von Kulturinfrastruktur»).

Eine vielfältige und profilierte Kultur birgt ein grosses Potenzial für die Entfaltung der Menschen, für die Identität und den Zusammenhalt einer Region und für die Innovationstätigkeit der Wirtschaft. Daneben wird dem Kulturangebot eine zunehmend wichtigere Rolle für die Attraktivität eines Standortes und für das touristische Potenzial einer Region zugeschrieben. Die volkswirtschaftliche Bedeutung von attraktiven Kulturinstitutionen wird von einer Reihe von Studien bekräftigt (vgl. Ziff. 1 im Bericht 40.08.01 «Förderung von Kulturinfrastruktur»). Gezielte Investitionen in Kulturinfrastruktur kurbeln erstens über verschiedene Beschäftigungseffekte und die Nutzung der umliegenden Infrastrukturen die direkte Wertschöpfung einer Region an. Zweitens lösen sie – im Sinn positiver externer (intagibler) Effekte – wirtschaftliche Entwicklungsimpulse aus und schärfen drittens die Ausstrahlung einer Region. Mit letzterem leistet Kulturförderung einen wichtigen Beitrag für die Positionierung einer Region als attraktiver Wohn- und Wirtschaftsstandort. Sowohl die Kantonshauptstadt als Bildungs-, Kultur- und Kongressstadt als auch die Regionen mit ihren vielfältigen Traditionen haben sich im Rahmen der wachsenden Bedeutung eines eigenständigen Kulturangebots im Standortwettbewerb zu behaupten. Gerade in den letzten Jahren spielt der interkantonale und der grenzüberschreitende interregionale Standortwettbewerb vermehrt auch auf der Ebene der Kultur. Eine Offensive der Kulturförderung, die sich an den jeweiligen regionalen Stärken orientiert, bietet die Chance einer starken Positionierung des Kulturkantons. Die gezielte Unterstützung von überregional ausstrahlenden kulturellen Initiativen ist damit aus gesellschafts-, regional-, staats- und wirtschaftspolitischer Perspektive bedeutend.

Die Regierung hat die Bedeutung, die der Kultur in der heutigen Gesellschaft zukommt, erkannt. Sie hat bereits im Wirtschaftleitbild «St.Gallen will es wissen» vom Februar 2002 auf die Bedeutung eines profilierten Kulturangebots verwiesen und sich für eine konsequente Schwerpunktförderung ausgesprochen. Damit soll das Potenzial des Kulturkantons St.Gallen besser ausgeschöpft werden, das Kulturangebot mehr Ausstrahlung und der Kulturkanton mehr Profil

gewinnen. Der Kantonsrat hat davon mit der Verabschiedung des Berichts 40.03.04 «Stand und Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik» zustimmend Kenntnis genommen.

Die Regierung sieht in der Förderung von Kulturinfrastruktur einen zweckmässigen und angemessenen Weg zur Schwerpunktförderung. Aufgrund der zurückhaltenden Rolle des Kantons im Kulturinfrastrukturbereich in den vergangenen Jahren besteht auch im Vergleich zu anderen Kantonen und mit Blick auf die Standortattraktivität Nachholbedarf. Der kulturelle Mehrwert geht selbstverständlich mit kulturellen Mehrkosten einher. Diese stehen jedoch in einem angemessenen Verhältnis zur finanziellen Situation des Kantons und zu weiteren geplanten Investitionen insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheit.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Hinblick auf den Zugriff auf die Rückstellung für die Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie der Kantonalbank und die Mittel aus der Ausschüttung von nicht betriebsnotwendigen Reserven der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) wird auf die Vernehmlassungsvorlage der Regierung zu einem «Gesetz über die Finanzierung von Vorhaben zur Stärkung von Standort und Infrastrukturen» verwiesen. Weder die Mittel aus der Rückstellung für die Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie der Kantonalbank noch die Mittel aus der Ausschüttung von nicht betriebsnotwendigen Reserven der SAK werden angetastet, bevor die entsprechende Vorlage zu einem Gesetz über die Finanzierung von Vorhaben von Standort und Infrastrukturen vom Kantonsrat beschlossen und in Vollzug gesetzt wurde.
2. Betreffend Nutzung und Verwendung der Mittel aus der Rückstellung für die Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie der Kantonalbank und der Mittel aus der Ausschüttung von nicht betriebsnotwendigen Reserven der SAK wird analog zu Ziff. 1 auf die Vernehmlassungsvorlage der Regierung zum «Gesetz über die Finanzierung von Vorhaben zur Stärkung von Standort und Infrastrukturen» verwiesen.
3. Die Regierung hat mit dem Bericht 40.08.01 «Förderung von Kulturinfrastruktur» ihre Absicht bekräftigt, in der Kulturpolitik profilierte Schwerpunkte zu setzen und damit das kantonale Engagement auf Vorhaben von regionaler oder überregionaler Bedeutung auszurichten. Die gesunden Kantonsfinanzen bilden den finanzpolitischen Rahmen für eine solche Politik. Die Rechnung 2007 hat erneut mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen, diesmal in der Höhe von 132 Mio. Franken. Der Kanton verfügt damit über ein Nettovermögen von 1000 Mio. Franken. Die Regierung erachtet es als äusserst wichtig, dass diese komfortable Finanzsituation nicht leichtfertig preisgegeben wird, und ist sich ihrer finanzpolitischen Verantwortung bewusst. Die wachsende gesellschaftliche, volkswirtschaftliche und regionalpolitische Bedeutung, die der Kultur in der heutigen Gesellschaft zukommt, spricht nach Ansicht der Regierung jedoch klar für die beabsichtigte kulturpolitische Schwerpunktsetzung. Die Offensive bietet die Chance einer starken Positionierung des Kulturkantons (vgl. dazu ausführlicher die einleitenden Bemerkungen oben).

Der Kanton hat in der Vergangenheit – auch im Vergleich zu anderen Kantonen – sehr zurückhaltend in Kulturinfrastruktur investiert und im Unterschied zu vielen anderen Kantonen auch keine grösseren Museumsverpflichtungen übernommen. Sowohl die zentralörtlichen als auch die ländlichen Gemeinden sind jedoch je länger desto weniger in der Lage, ihre Kulturangebote und -vorhaben ohne kantonale Mittel zu finanzieren. Dies und die bis anhin zurückhaltend interpretierte Rolle des Kantons haben bei Investitionen in Kulturinfrastruktur zu einem grossen Nachholbedarf geführt. In der Kantonshauptstadt etwa wurde der letzte städtische Kultur-Neubau, das Stadttheater, in den 1960er Jahren erbaut. Das im Bericht 40.08.01 «Förderung von Kulturinfrastruktur» präsentierte Investitionsvolumen von rund 60 Mio. Franken (ohne Berücksichtigung allfälliger Investitionen in das Klanghaus Toggenburg oder das Schloss Werdenberg) würde sich auf fünf Jahre verteilen und den Anteil der Kul-

turförderung an den Gesamtaufwendungen des Staates nur temporär geringfügig über die ein Prozent-Grenze steigen lassen.

Die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt St.Gallen sowie die geplanten neuen Förderschwerpunkte haben, wie in Ziff. 5.3 des Berichts 40.08.01 «Förderung von Kulturinfrastruktur» skizziert, eine finanzielle Zusatzbelastung bei den jährlich wiederkehrenden Beiträgen von rund 8 Mio. Franken zur Folge. Die noch abzuschätzenden kantonalen Beiträge an den Betrieb des Klanghauses und des Schlosses Werdenberg sind noch nicht berücksichtigt. Damit würden in Zukunft die jährlichen Kulturförderbeiträge auf rund 34 Mio. Franken steigen. Bei einem unveränderten Gesamtaufwand des Kantons würden damit in Zukunft – nach einem vorübergehenden Anstieg infolge der Investitionen in Kulturinfrastruktur – rund 1 Prozent der staatlichen Gesamtaufwendungen in die Kulturförderung fließen. Die jährlichen Kulturförderbeiträge würden infolge der geplanten Schwerpunktförderung zwar insgesamt um rund 30 Prozent steigen, sich aber noch immer auf einem vergleichsweise tiefen Niveau bewegen. Ziel der Regierung ist es, eine konsequente Schwerpunktförderung im Rahmen gesunder Kantonsfinanzen zu betreiben. Die Bewilligung eines spezifischen kantonalen Investitions- und/oder Betriebsbeitrages setzt – im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen – jedoch stets die Zustimmung von Kantonsrat und/oder kantonaler Stimmbürgerschaft voraus.

4. Bei der Förderung von Kulturinfrastruktur handelt es sich nicht um einen Selbstzweck, sondern um ein wirkungsvolles Instrument zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für ein profiliertes Kulturangebot. Als Förderinstrumente stehen dem Kanton neben der Übernahme von Kulturbauten ins kantonale Liegenschaftenportfolio weitere Instrumente wie à-fonds-perdu-Beiträge an Bauvorhaben, Beteiligungen an Trägerschaften oder das Leisten von jährlichen Betriebsbeiträgen zur Verfügung. Das Engagement des Kantons orientiert sich dabei an einer Reihe von allgemeinen bzw. spezifisch für die Unterstützung von Kulturinfrastruktur geltenden Kriterien (vgl. Ziff. 3.2 bis 3.5 und Ziff. 4.1. im Bericht 40.08.01 «Förderung von Kulturinfrastruktur»), insbesondere an den kulturellen Stärken der einzelnen Regionen. Abhängig von den projektspezifischen Gegebenheiten kommt im Einzelfall jeweils das eine oder andere Förderinstrument zum Zug. Ziel der Förderung von Kulturinfrastruktur ist damit nicht, quasi im Sinn eines Selbstzwecks «möglichst viel Kulturinfrastruktur» zu erwerben, sondern das kantonale Engagement auf einige wenige, prägnante Schwerpunkte von überregionaler Ausstrahlungskraft zu konzentrieren.